



## HUESKER im Verkehrswegebau

### Ausschreibungstext zur Asphaltbewehrung HaTelit® C 40/17

Pos.	Menge	Gegenstand	Preis je Einheit in €	Gesamtpreis in €
------	-------	------------	-----------------------	------------------

... ..

... ..

#### Asphaltbewehrung

Gitter zur Asphaltbewehrung, Typ **HaTelit® C 40/17**, aus hochmodulen Polyestergeräten und einseitig eingearbeiteter Verlegehilfe bestehend aus einem ultra-leichtem Vliesstoff ( $\leq 20 \text{ g/m}^2$ ) aus Polypropylen, oder gleichwertiger Art, liefern, und nach der Verlegeanleitung des Herstellers zwischen Asphaltsschichten einbauen.

Um einen guten Verbund der Bewehrung zum umgebenden Asphalt sicherzustellen, muss der Verbundstoff vollständig mit einer bitumenhaltigen Beschichtung (**Bitumenanteil  $\geq 60 \%$** ) ummantelt sein. Unbeschichtete Produkte haben den Nachweis der Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch  $\geq 90 \%$  gemäß DIN 10722, durch ein unabhängiges Institut, zu erbringen.

Die Asphaltteinlage muss flexibel sein, so dass sich das Gitter –unter Gewährleistung der erforderlichen Steifigkeit und Homogenität– der vorhandenen Unterlage anpasst und eine zusätzliche Verankerung im Asphalt bewirkt. Die Entstehung von Hohlräumen muss aufgrund der Flexibilität verhindert bzw. vermindert werden.

#### Technische Daten:

Die Asphaltbewehrung muss folgende Produkteigenschaften erfüllen:

- Rohstoff des Bewehrungsgitters Polyester
- Bitumenanteil der Beschichtung  $\geq 60 \%$
- Zugfestigkeit (DIN EN 10319):  $\geq 50/50 \text{ kN/m}$  (längs/quer)
- Dehnung bei Nennfestigkeit (DIN EN 10319):  $\geq 5 \%$  und  $\leq 12 \%$
- Restfestigkeit nach Einbaubeschädigungsversuch (DIN EN 10722):  $\geq 90 \%$
- **Verhältnis der beschädigten Probe zur Zugfestigkeit gem. Datenblatt:**  $\geq 80 \%$
- Maschenweite des Gitters: 40 x 40 mm

Die Prüfung der **Höchstzugkraft und Einbaubeschädigung** muss gem. DIN EN 15381 und Arbeitspapier FGSV-Nr. 770 am fertigen Produkt erfolgen. Die Ergebnisse sind durch ein Prüfzeugnis eines akkreditierten Prüfinstitutes **mit Angebotsabgabe** nachzuweisen.

Das Asphaltbewehrungsgitter ist gemäß der Einbauanleitung des Herstellers mit einer Überlappung von 15 cm in Querrichtung und 25 cm am Ende einer Rolle einzubauen. Überlappungsverluste sind in den Einheitspreis einzurechnen. Abgerechnet wird die vom Verbundstoff abgedeckte Fläche.

Das Ansprühen der Unterlage mit Bitumenemulsion (Art und Menge gemäß Einbauanleitung des Herstellers) ist mit einzukalkulieren.

Wir empfehlen die Verlegung durch eine vom Hersteller zertifizierte Fachfirma ausführen zu lassen.



**Weitere Anforderungen:**

Das Gitter muss auf einer gefrästen Fläche eingebaut werden dürfen.

Die Fräsbarkeit des mit dem Gitter bewehrten Asphaltes ist durch ein unabhängiges Institut nachzuweisen.

Die mechanischen Eigenschaften der Asphaltbewehrung sind durch Eigen- und Fremdüberwachung gemäß DIN 18200 nachzuweisen.

Jede gelieferte Rolle ist mit mindestens einem Rollenetikett gemäß DIN ISO 10320 zu kennzeichnen.

Die Produktion muss nach ISO 9001:2008 zertifiziert sein.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit von alternativ angebotenen Produkten sollte bei der Vergabeentscheidung der Hersteller hinzugezogen bzw. einbezogen werden. Die unterschiedlichen Wirkungsweisen der Geogitter am Markt müssen für diese Maßnahme entsprechend der Anwendung gesondert betrachtet werden.

**HUESKER Synthetic GmbH**

Fabrikstraße 13-15, D -48712 Gescher  
Tel.: + 49 (0) 25 42 / 701 – 0  
Fax: + 49 (0) 25 42 / 701 – 480  
E-Mail: [vertrieb@HUESKER.de](mailto:vertrieb@HUESKER.de)  
Internet: [www.HUESKER.com](http://www.HUESKER.com)

Amtsgericht Coesfeld  
HRB 5256  
USt.-IdNr.: DE 123785158  
Geschäftsführer:  
Dr. F.-Hans Grandin